

riheren und neu
verauktionirt. —
liegende Präsenz

de der Landwirth-
reines des Groß-

ne.

nonce.

en Publikum die erge-
ich mich in Trois-
en) als **Spediteur &**
m etablirt habe und
Beforgung von Fracht-
Art unter prompter
enung.

J. Neuens.

**Gymnasium
Prüm.**

umfaßt Sexta bis Ober-
schlich. Aufnahmeprüfungs-
meldungen bis zum 6.
errn Progymnasiallehrer
Hinreichende Gelegenheit
billigem Unterkommen
monatlich.)

Hünnekes, Rektor.

Kreise Malmédy und
(Monat September.)

Jahrmärkte in St. Vith

Jahrmärkte in Neuerburg.

Jahrmärkte
Herzogthum Luxemburg.

Jahrmärkte in Mondorf,

und Sülz.

Jahrmärkte in Wiltz.

eldfours.

	Zhl.	Sg.	Pl.
September.	5	20	3
Or	5	15	—
ten	5	10	—
	5	18	6
den	—	19	—
	—	16	8
r	1	16	—
	6	21	8
	5	15	—

uchtpreise.

	Zhl.	Sg.	Pl.
23. September	7	10	—
und	12	25	—
l.	—	—	—
	17	—	—
	11	—	—
	3	—	—

und Verlag von Jos. Doegen
in St. Vith.

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 79.

St. Vith, Mittwoch 1. Oktober

1873.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Der Prämienpreis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzulegen. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Herbst-Controll-Versammlungen pro 1873, wozu sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr, Superrevidenten, auf Reklamation und zur Disposition beurlaubte (excl. der temporär Invaliden) sich einzufinden haben, werden im Kreise Malmédy abgehalten werden, wie folgt:

Montag den 6. Oktober cr. Vormittags 8 Uhr in Malmédy.

Montag den 6. Oktober cr. Nachmittags 3½ Uhr in Sigenville.

Dienstag den 7. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr in Duder.

Mittwoch den 8. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr in Eimerscheid.

Mittwoch den 8. Oktober cr. Nachmittags 4 Uhr in St. Vith.

Donnerstag den 9. Oktober cr. Vormittags 9 Uhr in Amel.

Donnerstag den 9. Oktober cr. Nachmittags 2 Uhr in Büllingen.

Donnerstag den 9. Oktober cr. Nachmittags 4 Uhr in Büttgenbach.

Freitag den 10. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr in Weismes.

Vorstehendes wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämtliche Mannschaften verpflichtet sind, ihre Militärpapiere mit zur Stelle zu bringen, und daß das Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund nach den Militärgeetzen unnachlässig bestraft werden wird. Der Uebertritt zur Landwehr resp. Landsturm ist in jedem einzelnen Falle erst dann als erfolgt zu betrachten, wenn Seitens des Landwehr-Bezirks-Kommando's der entsprechende Vermerk in den Militär-Paß des Mannes eingetragen ist.

Eupen, den 15. August 1873.

Leonhardt,

Oberst z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Nachrichten

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizier-Schulen zu Potsdam, Jülich, Vieberich, Weisenfels und Ettilingen eingestellt zu werden wünschen.

Berlin, den 9. August 1873.

1. Die Unteroffizier-Schulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren für die Infanterie des stehenden Heeres heranzubilden.
2. Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und Unterricht in alle Dem erhalten, was sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes, als Feldwebel zc. zu erlangen und es ihnen ermöglicht, bei der einstigen Anstellung im Militär-Verwaltungsdienst, z. B. als Zahlmeister zc. resp. als Civil-beamte, die Prüfungen zu den gesuchteren Posten abzulegen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstscheiben, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Planzeichnen und Gesang.

Die gymnastischen Übungen bestehen in Turnen, Voltigieren, Bajonettfechten und Schwimmen.

3. Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule an und für sich giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Zü-

hrung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstkenntniß des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits auf den Unteroffizier-Schulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert und treten bei ihrem Ausscheiden in die Armee sogleich in etatsmäßige Unteroffizierstellen.

4. In Bezug auf die Vertheilung der ausscheidenden jungen Leute an die resp. Truppentheile ist in erster Linie das Bedürfniß in der Armee maßgebend, in zweiter Linie sollen die Wünsche der Einzelnen in Betreff der Ueberweisung zu einem bestimmten Truppentheile nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die aus dem Königreich Sachsen, dem Großherzogthum Mecklenburg, dem Herzogthum Braunschweig gebürtigen Freiwilligen werden ihren heimatlichen Contingenten überwiesen, sofern dies ihren Wünschen entspricht.
5. Die Füsiliers der Unteroffizier-Schulen stehen wie jeder andere Soldat des stehenden Heeres unter den militärischen Gesetzen.
6. Der in die Unteroffizier-Schule Einzutretende muß wenigstens 17 Jahr alt sein, darf aber das 20. Jahr nicht vollendet haben.

Der Einzutretende muß mindestens 1 M. 58 Cm. groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, auch nach Maßgabe seines Alters so kräftig und gesund erscheinen, daß er die begründete Aussicht gewährt, bis zum Ablauf seiner Dienstzeit in der Unteroffizier-Schule vollkommen feld-dienstbrauchbar zu werden.

7. Er muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und Schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.
8. Bei seinem Eintritt in die Unteroffizier-Schule muß er sich verpflichten, außer der gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit, für jedes Jahr des Aufenthaltes in der Unteroffizier-Schule zwei Jahre im stehenden Heere zu dienen, wobei die Dienstzeit in der Unteroffizier-Schule ebenso in Anrechnung kommt, wie bei der späteren Versorgung.
9. Der Einberufene muß mit ausreichendem Schuhzeug, 2 Hemden und mit 2 Thalern, zum Ankauf der nöthigen Utensilien zur Reinigung der Armatur und Bekleidung versehen sein.
10. Wer in eine der Unteroffizier-Schulen eintreten will, meldet sich persönlich bei dem Landwehr-Bezirks-Kommando seiner Heimath oder bei einem der Kommandos der Unteroffizier-Schulen in Potsdam, Jülich, Vieberich, Weisenfels oder Ettilingen. — Es sind dabei folgende Papiere zur Stelle zu bringen:
 - a) der Geburts- resp. Tauffchein,
 - b) Führungs-Atteste seiner Ortsobrigkeit und seines Lehr- oder Brodherrn,
 - c) die Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Unteroffizier-Schule, beglaubigt durch die Ortsbehörde.Dieselbe kann auch durch die mündliche protokolllarische Erklärung dieser Personen beim Landwehr-Bezirks-Kommando, resp. bei dem Kommandeur der betreffenden Unteroffizier-Schule ersetzt werden.
11. Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so erhält der Freiwillige eine baldige vorläufige Benachrichtigung über Annahme oder nicht Nichtannahme, demnächst die definitive Entscheidung oder die Einberufung.

12. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizier-Schulen findet alljährlich zweimal und zwar bei den Unteroffizier-Schulen Potsdam, Biebrich und Weisensels im Monat Oktober, bei den Unteroffizier-Schulen Jülich und Ettlingen im Monat April statt.

Wer zu diesen Terminen nicht einberufen werden konnte, darf bei entstehenden Vakanten in die Unteroffizier-Schule Potsdam, Biebrich und Weisensels bis ultimo Dezember, in die Unteroffizier-Schule Jülich und Ettlingen bis ultimo Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß derselbe dann noch allen Aufnahme-Bedingungen genügt.

13. Die Freiwilligen sind verpflichtet, ihre Anmeldung sofort zurückzuziehen, wenn sie den Wunsch, eingestellt zu werden, aufgeben.

Kriegs-Ministerium.

792/7 A. I. b.

v. Kameke.

Coblenz, den 16. September 1873.

Der Herr Baron Sfeodor de Stein d'Altenstein ist zum Königlich Belgischen Consul in Eöln ernannt und in dieser Eigenschaft zufolge Rescripts des Herrn Reichskanzlers vom 11. September d. J. anerkannt und zugelassen worden.

Indem ich die Königliche Regierung hiervon in Kenntniß setze, ersuche ich Wohl dieselbe im Auftrage des Herrn Reichskanzlers ergehen, den Baron de Stein d'Altenstein von der Bewilligung des Exequatur zu benachrichtigen und ihn in der gedachten Eigenschaft zu den ressortmäßigen Geschäften unter Gewährung der nach den bestehenden Gesetzen ihm dabei gebührenden Rechte zuzulassen, auch Ihre Unterbehörde dieserhalb mit der erforderlichen Anweisung zu versehen.

An die Königliche Regierung zu Eöln.

Abchrift theile ich der Königlichen Regierung zur gefälligen Kenntnissnahme und gleichmäßigen Beachtung ergehen mit.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

J. B. gez. von Ende.

An die Königliche Regierung in Aachen. Nro. 6786.

Aachen, den 24. September 1873.

Abchrift zur Nachricht.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern, Classen.

An den Königlichen Landrath Herrn Freiherrn v. Broich zu Malmédy. I. R. Nro. 1995.

Malmédy, den 29. September 1873.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abchrift zur Kenntnissnahme.

Der Landrath:

Nro. 6958.

J. B. Schulzen, Kreis-Sekretär.

Wie man die Kälber aufziehen soll.

Wem es um die Verbesserung seiner Viehzucht ein wahrer Ernst ist, verwendet auf die richtige Behandlung und Pflege der Kälber im ersten Lebensjahr den größten Fleiß; denn davon hängt das fernere Gedeihen so sehr ab, daß jeder Fehler, den man in dieser Periode begeht, sich in der Folge gar nicht wieder gut machen läßt. Die erste Nahrung des Kalbes hat die Natur in der Milch der Kuh selbst bereitet, und die Muttermilch hat namentlich in den ersten Stunden nach der Geburt eine ganz besondere Zusammensetzung, und darf den Kälbern nicht entzogen werden. Je nach den Umständen verfährt man bei dem Aufziehen der Kälber auf verschiedene Weise. Entweder man läßt sie 4 — 6 Wochen lang an der Kuh saugen, oder man nimmt sie gleich nach der Geburt, wenn sie von der Mutter abgeleckt worden sind und die erste Milch gesaugt haben, von der Alten weg, stellt sie in einen besonderen Raum, der von der Kuh möglichst weit entfernt ist, und gewöhnt sie gleich zum Saufen. Allerdings ist das Saugen sowohl für die Kuh, als für das Kalb das naturgemäße Verfahren, und bei allen jungen Kühen, die zum ersten oder zweiten Mal gekalbt haben, immer anzuwenden, damit durch das Saugen der Säftezufluß und die Milchabsonderung befördert und geregelt werde. Allein bei älteren Kühen, die bereits in der größten Milchbenutzung stehen, verdient das Tränken doch wieder den Vorzug. Die Vortheile desselben bestehen darin: Kuh und Kalb trennen sich gleich nach

der Geburt am leichtesten von einander und brüllen nicht lange einander nach; die Kuh wird nicht durch das ewige Stößen und Zerren des Kalbes geplagt; man bekommt durch das Melken die Milch besser heraus, man kann dem Kalbe die Milch gehörig zumessen, so viel ihm zuträglich ist, und das ist sehr wichtig, denn nichts kann ein Kalb mehr zurück bringen, als wenn es sich überläßt, dadurch den Magen verdirbt und den Appetit verliert. Ferner hat man es bei dem Tränkverfahren viel eher in der Hand, nach und nach von einem Futter zum andern überzugehen, ohne daß man besorgt zu sein braucht, daß das Kalb zurück komme, wie dies beim Entwöhnen immer der Fall ist; und endlich hat man den Vortheil einer früheren Milchnutzung von der Kuh. Die Mühe scheint bei dieser Fütterungsweise vermehrt; bedenkt man aber, daß sie bei dem Säugen nur aufgeschoben, nicht aufgehoben ist, so fällt auch dieses Bedenken hinweg. Der Leser fragt, wie lernt man den jungen Kälbern das Saufen an? Das geht viel leichter als man glaubt. Das Kalb bekommt die ihm zugemessene Milch in einem kleinen Kübel, und damit es sich leichter an das Saufen gewöhnt, so läßt man es anfangs an dem in die Milch gehaltenen Finger saugen, oder man befestigt einen starken Lederriemen an dem Boden des Kübels, worin die Milch gegossen wird und giebt dem Kalbe denselben in das Maul, daß es die Milch daran einschlürfen lernt. In 3—4 Tagen sind die Kälber meist hinlänglich an das Saufen gewöhnt, ja manches Kalb saugt gleich von der Mutter weg ohne die geringste Angewöhnung dazu. Das Tränken muß immer in der rechten Weise und mit Vorsicht geschehen. In den ersten 2—3 Wochen reicht man dem Kalbe nur die kuhwarme Milch der Mutter und zwar jedesmal wenn gemolken wird, also täglich drei Mal. Im Anfange genügt zu jeder Tränke 1 Quart Milch, in der Folge muß natürlich zugelegt werden. Doch thut man wohl, wenn man dem Kalbe jedesmal nur so viel giebt, daß es noch Lust nach mehr hat und den Appetit nicht verliert. Nach 14 Tagen oder 3 Wochen erhalten die Kälber nur noch die abgerahmte süße Milch, natürlich in lauwarmem Zustande, und nach nochmals 14 Tagen bricht man ihnen von der Milch ab und setzt dafür so viel lauwarmes Wasser oder, was noch besser ist, Heuthee hinzu, welchen man sich auf folgende Weise bereitet: Man gießt auf 1 Pfd. gutes süßes Wiesenheu 7 Quart siedendes Wasser, später nimmt man 2 Pfd. Heu, deckt das Gefäß gut zu und läßt die Flüssigkeit bis zur Wärme der kuhwarmen Milch abkühlen und setzt sodann die Milchtränke davon zu. Dadurch bringt man die Kälber auf die leichteste Weise zum Heißfressen. Man kann sich den Thee auf 2 Tage im Voraus bereiten, muß ihn aber beim Tränken jedesmal wieder erwärmen und die Vorsicht gebrauchen, daß man keinen sauer gewordenen Thee verwendet. In der fünften und sechsten Woche geht man langsam zu der Dürrfütterung und zur Mehl- und Getreideschrottränke über. Man gewöhne überhaupt die Kälber so früh als möglich an das Fressen des Raufutters und lege ihnen schon von der vierten Woche an jeden Tag mehrmals gutes Heu als Zwischenfutter hin.

Will man Kälber von jungen Kühen durch das Saugen aufziehen, so ist erforderlich, daß man sie so weit als möglich von der Kuh entfernt, damit sie sich nicht gegenseitig durch ihr Schreien beunruhigen, und daß man das Saugen wenigstens 5—6 Wochen fortsetzt. Dann gewöhnt man sie allmählich an eine kräftige Tränke und nach und nach an Rauf- und Siebefutter. Man entziehe den zur Aufzucht bestimmten Kälbern aber nur ja die Milch nicht zu früh. Das Hinanschieben der Milchnutzung macht sich reichlich durch ein kräftigeres, gesundes Wachsthum des Kalbes bezahlt. Anders ist es bei denjenigen Kälbern, die man zum Verkauf bestimmt hat. Dieselben setze man sobald als möglich ab, weil der Fleischwerth des Kalbes nicht in dem Maße zunimmt, als der Milchverbrauch steigt. Nur in der Nähe großer Städte kann es einträglich sein, Kälber zu mästen und erst nach 4—6 Wochen zu verkaufen.

Im ersten Halbjahre ist gutes Heu neben Schrot- und Delkuchentränke dem Grünfutter weit vorzuziehen. Sollen sie später doch daran gewöhnt werden, so giebt man ihnen nur kleine Gaben, und auch die nicht unvermischt, sondern mit Heu zu Häckseln geschaltten, bis sie das Grünfutter, ohne Durchfall zu bekommen, unvermischt vertragen können. Auch an Wurzelgewächse und Körner darf man das Jungvieh nur ganz allmählich gewöhnen. Dagegen sind demselben kleine Salzgaben sehr zuträglich.

Zur sonstigen Pflege der Kälber gehört ein guter Stall, viel

Bewegung in freier Stall, den man muß im Winter luftig sein und in die Kälber vor dem mit Brettern besetzten salpetriger Auschlag und Durchfall ergeben wie öfters Pugen Vor der Vollendung nicht an, sondern bei

Bei günstiger Luft bringen. Ein läßt sie wenigstens geht, da rathe ich viel durch keine der Weideplatz nicht Austreiben bei kaltem und bei sehr großer reichende Gabe St nicht vollkommen a

Die Kälber b von Zugluft im S von zu schnellem U Ein verständiger V ist diese Krankheit auch von selbst wie es kann eine solche Thier zeitlebens sch so sehe man sich z das wird in den 1 so gebe man den 2 Milch, oder eingeb bernen, welche noch 1/2 Quentchen Rha Wasser aufgelöst, i

Ein wirksames täglich ein rohes G fall gehoben ist.

Für Sa

Da der Verkauf stattfinden konnte, Gegend lieber gelie so erlaube ich mir, ren zu können, zwe hunde unentgeltlich künftigen Jahres z sich melden bei

Das Winterf pomologischen In in Schlesien begi

Der Unterricht zweijährigen Cur schen und praktis

Mathematik, ralogie, Botanik logie, Physiologie heiten der Pflan bungen zc.), Zoolo zenbau, Obstkultu baumzucht, die Obstbau, Obstf Obstbenutzung, Treberei, Hande zucht, Landschaft Fruchtezeichnen,

nd brüllen nicht lange
as ewige Stößen und
t durch das Meilen
lbe die Milch gehörig
st sehr wichtig, denn
als wenn es sich über-
den Appetit verliert.
viel eher in der Hand,
rn überzugehen, ohne
Kalb zurück komme,
ist; und endlich hat
ung von der Kuh. Die
ermehrt; bedenkt man
oben, nicht aufgehoben
Der Leser fragt, wie
n an? Das geht viel
nt die ihm zugemessene
es sich leichter an das
s an dem in die Milch
igt einen starken Leder-
die Milch gegossen wird
ant, daß es die Milch
n sind die Kälber meist
anches Kalb kauft gleich
ngewöhnung dazu. Das
e und mit Vorsicht ge-
cht man dem Kalbe nur
jedemal wenn gemolken
genügt zu jeder Tränke
ntürlich zugesetzt werden.
albe jedesmal nur so viel
den Appetit nicht ver-
erhalten die Kälber nur
in lauwarmen Zustande,
u ihnen von der Milch
asser oder, was noch be-
auf folgende Weise bereitet:
ehen 7 Quart siedendes
deckt das Gefäß gut zu
der kuhwarmen Milch
nte davon zu. Dadurch
e Weise zum Heißtressen.
m Voraus bereiten, muß
erwärmen und die Vor-
gewordenen Thee verwen-
geht man langsam zu
Getreidechrottränke über.
früh als möglich an das
en schon von der vierten
Hen als Zwischenfutter

en durch das Saugen auf-
weit als möglich von der
einseitig durch ihr Schreien
wenigstens 5-6 Wochen
lmächtig an eine kräftige
s und Siedefutter. Man
Kälbern aber nur ja die
den der Milchmischung macht
des Wachsthum des Kalbes
Kälbern, die man zum Ver-
an sobald als möglich ab,
t in dem Maße zunimmt,
der Nähe großer Städte
äften und erst nach 4-6
en neben Schrot- und Del-
zuziehen. Sollen sie später
man ihnen nur kleine Gaben,
n mit Hen zu Häckerling
ne Durchfall zu bekommen,
n Wurzelgewächse und Kör-
allmählich gewöhnen. Da-
sehr zuträglich.
gehört ein guter Stall, viel

Bewegung in freier Luft und die größte Reinlichkeit. Der Kälberstall, den man in den wärmsten Winkel des Kuhstalls verlegt, muß im Winter warm, im Sommer kühl, unter allen Umständen luftig sein und im Sommer etwas dunkel gehalten werden, um die Kälber vor dem Ungeziefer zu schützen. Die Wände müssen mit Brettern bekleidet werden, damit sich an denselben nicht ein salpetriger Ausschlag aufsetzt, der von den Kälbern abgeleckt wird und Durchfall erzeugt. Tägliches Ausmisten und Einstreuen, so wie öfters Bugen mit einer schwachen Striegel ist unerlässlich. Vor der Vollendung des ersten Jahres bindet man die Kälber nicht an, sondern läßt sie frei im Stalle herumgehen.

Bei günstiger Witterung muß man sie täglich in die frische Luft bringen. Entweder schickt man sie auf die Weide, oder man läßt sie wenigstens in den eingefriedigten Hof. Wo es aber angeht, da rathe ich zu dem Weidegang, weil derselbe bei dem Kleingehirte durch keine Stallfütterung ersetzt werden kann. Nur darf der Weideplatz nicht zu entfernt liegen. Auch unterlasse man das Austreiben bei kalter, regnerischer Witterung, bei Thau und Reif und bei sehr großer Hitze, gebe auch den Thieren noch eine hinreichende Gabe Stallfutter, wenn die Weide zu ihrer Ernährung nicht vollkommen ausreicht.

Die Kälber bekommen häufig den Durchfall. Derselbe kann von Zugluft im Stalle, von saurerer oder zu fetter Milch und von zu schnellem Uebergang von einem Futter zum andern herrühren. Ein verständiger Viehzüchter nimmt das keineswegs so leicht. Denn ist diese Krankheit auch nicht tödlich, und vergeht sie am Ende auch von selbst wieder, so fällt doch das Kalb dabei sehr ab, und es kann eine solche Jugendkrankheit oft dahin führen, daß das Thier zeitlebens schwächlich bleibt. Wenn der Durchfall eintritt, so sehe man sich zuerst nach der Ursache um und beseitige sie, und das wird in den meisten Fällen schon helfen. Hält er aber an, so gebe man den Thieren abgesottene mit etwas Wasser verdünnte Milch, oder eingebrannte Brodsuppe mit etwas Milch. Bei Kälbern, welche noch saugen, wende man täglich zweimal jedesmal $\frac{1}{2}$ Quentchen Kharbarber und 1 Quentchen Magnesia, beides in Wasser aufgelöst, so lange an, bis der Durchfall beseitigt ist.

Ein wirksames Mittel ist auch dieses, daß man dem Kalbe täglich ein rohes Ei, ohne Schale, so lange eingiebt, bis der Durchfall gehoben ist.

Für Jagdliebhaber.

Da der Verkauf meiner Jagdhunde nicht stattfinden konnte, und dieselben in hiesiger Gegend lieber geliehen als gekauft werden, so erlaube ich mir, um mit andern concurren zu können, zwei Hühner- und zwei Brackhunde unentgeltlich bis zum 1. September künftigen Jahres zu liefern. Liebhaber wollen sich melden bei

Anton Servais,
in Burg-Neuland.

Das Wintersemester am Königl. pomologischen Institute zu Proskau in Schlesien beginnt am 15. Oktober.

Der Unterricht umfaßt während des zweijährigen Cursus aus dem theoretischen und praktischen Gebiete:

Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik (Anatomie, Morphologie, Physiologie, Geographie, Krankheiten der Pflanzen, mikroskopische Untersuchungen), Zoologie, Allgemeinen Pflanzenbau, Obstkultur, insbesondere Obstbaumzucht, die Lehre vom Baumschnitt, Obstbau, Obstkennntniß (Pomologie), Obstbenutzung, Weinbau, Gemüsebau, Treiberei, Handelsgewächsbau, Gehölzucht, Landschaftsgärtnerei, Plan- und Fruchtzeichnen, Feldmessen und Nivel-

liren, Buchführung, Bienenzucht und Seidenbau mit Demonstrationen.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Beibringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Direktor zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit, auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu ertheilen.

Der Direktor des Königl. pomologischen Instituts: Stoll.

Ackerbauschule in Cleve.

Beginn des Winterhalbjahrs:
Dienstag den 14. Oktober.

Es ertheilen 7 ordentliche und 5 Hilfslehrer den Unterricht an der Anstalt. Eltern, welche wünschen, daß ihre Söhne auf das Examen zum einjährig Freiwilligendienst vorbereitet werden, haben dieses bei der Anmeldung der Schüler dem Unterzeichneten zu erklären. Nähere Auskunft ertheilt

Dr. A. Fürstenberg,
Direktor.

Gran Leinen 2 $\frac{2}{3}$ Sgr.

Blau gedruckte schwere Waare 3 $\frac{1}{2}$ Sgr.
bei Erwin Jäger Malmédy.

Inhaltsverzeichnis des 1. Heftes der „Alten und Neuen Welt“ 1874.

Der Glücksjäger. Gedicht von Wilhelm Cappisleri. — Der sechzehnte Mai. Historischer Roman von Hermann Hirschfeld. — Katholische Zeitgenossen: Dr. Heinrich Förster, Fürstbischof von Breslau. — Die Apollinariskirche am Rhein. Von Benanz Müller. — Die geblühte Hutschachtel. Nach erzählt von Lina Freisrau von Verlesch. — Vulkane und Erdbeben. Von Hermann J. Klein. — Die Münchner Bierschau. Gedicht. — Amerikanische Ruinen. Von E. Zacher. — Arm Thereschen. Novelle von Jan Roeland. — Allerlei: London und die Themse. — Von der Weltausstellung in Wien. — Die größte Krone der Welt. — Das „Waisengrün“ in Hamburg. — Die Entdeckung der trojanischen Burg Pergamos. — Die älteste jetzt bestehende Stadt. — Die Milben. — Ein anschauliches Bild von Steinkohlenbildung. — Vortreffliche Lacke für Schinken. — Eine Zimmer-Pierpflanze. — Eine Eisenbahn nach Jerusalem. — Rath für Weber. — Rattenjagd. — Preis-Rebus. — Preis-Charade und Preis-Pogograph. — Illustrationen: Der Glücksjäger. von H. Merte. — Der neue Hanseoffse. Nach einem Gemälde von Fr. Schlesinger. — Alerzliche Verathschlagung. Nach dem Gemälde von Geher. — Dr. Heinrich Förster, Fürstbischof von Breslau. — Wallfahrt auf dem Rhein nach der Apollinariskirche. Nach einem Gemälde von Theodor Maassen. — Beendigte Ernte. Nach dem Gemälde von E. E. Böttcher. — Die Münchner Bierschau. Von J. Kleinmichel. — Initiale A. — Heimkehr vom Felde. Von H. Merte. — Die Themse in London. — Rattenjagd. Von E. Sues.

Jeden Monat erscheint ein Heft; zwölf Hefte sammt Titel und Inhaltsverzeichnis bilden einen Band. „Zum Preise von 40 Pfg. 4 Sgr. 14 Kr. Südd. 20 Neutr. Silber 50 Cts. per Heft, oder Mk. 4. 80 Pfg. Thlr. 1. 18 Sgr. Fl. 2. 48 Kr. Südd. Fl. 2. 40 Neutr. Silber oder Fr. 6. per Jahrgang.“ Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung in Einsiedeln und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes. Dazu als Prämie: „Christus am Kreuz mit Maria, Johannes und Magdalena“ in feinstem Farbendruck gegen Nachzahlung von nur: Mk. 1. 20 Pfg. 12 Sgr. 42 Kr. 60 Neutr. Silber oder Fr. 1. 50 Ct.

Verlag von Gebr. Karl und Nikolaus Benziger
in Einsiedeln, New-York und Cincinnati.

Die Gesundheit ist das kostbarste Gut des Menschen.	Linderung, Rettung, Gesundheit für Alle! Alle!	Über seinen Körper zu herrschen, geht an mancher Klippe vorüber.
Die Parai'schen Klostermittel		
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes sowie direct unter Kreuzband	in ihrer Fülle reichen Wirkung auf den menschlichen Organismus in allen ebenbürtigen Krankheiten von Dr. Cherny, unter Aus dem Engl. in Duisburg a. Rh.	gegen Einwirkung von 6 Sgr. in Viefmar-ten durch die Verlagsbuchhandlung v. C. Wintermeyer in Duisburg a. Rh.
Rettung der Jugend. Gesundheit u. Kraft dem Manne. Linderung und Hilfe dem Greise.		

Verlag von C. Wintermayer
in Duisburg. Zu haben in allen Buchhandlungen.

Ima Knochenmehl,
bestes Düngemittel, liefert billigst die
Fabrik von
Rouprez & Penningsfeld
in Malmédy.

Haus- und Güterversteigerung in St. Vith.

Am Dienstag den 7. Oktober d. J., Mittags 1 Uhr,
zu St. Vith, in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Genten, lassen die
Kinder und Erben Wilhelm Bertha von St. Vith ihr sämmtliches Im-
mobiliar-Vermögen, als:

- a) ein zu St. Vith „an der Abscheiderstraße“ neben Marli und
Wwe. Jos. Lentz gelegenes Wohnhaus,
- b) 1 Wiese „im St. Vithen Benu“,
- c) 1 Schiffellandparzelle „am Neundorferberg“,
- d) 1 Wiese „am Baptistenweyer“,
- e) 1 Wiese „am Herrenbrühl“,
- f) 1 Ackerparzelle „hinter Sönnig“,
- g) 1 Wiese „am Stein“,

durch den unterzeichneten Notar öffentlich gegen langjährige Zahlungsstermine
versteigern.

St. Vith, den 25. September 1873.

Hilgers, Notar.

Ginster-Versteigerung.

Am Donnerstag den 9. Oktober d. J.,
unmittelbar nach der, um 1 Uhr Nachmittags stattfindenden Versteigerung des
betreffenden Grundes und Bodens wird der unterzeichnete Notar
den aufstehenden Ginster auf den, den Erben des verstorbenen Apo-
thekers Herrn Weber in St. Vith zugehörigen Parzellen auf der
Gemeinde Hünningen und „am Steinerberg“ in abgemarkten Loosen
öffentlich gegen Credit in der Wohnung des Wirthes Herrn Schenk in
St. Vith versteigern.

St. Vith, den 16. September 1873.

Hilgers, Notar.

Großer Immobilienverkauf zu Amel.

Am Freitag den 10. Oktober d. J., Morgens 11 Uhr,
lassen die Erben des zu Amel verstorbenen Johann Peter Spoden die
sämmtlichen zu dessen Nachlasse gehörigen Immobilien, bestehend in
einem Wohnhause zu Amel, in ca. 26 Hektar Ackerland, Wiesen,
Weide und Holzungen, gelegen in den Gemeinden: Amel — Her-
resbach — Balender — Meyerode — Mirfeld — und Commerz-
weiler,

durch den Unterzeichneten gegen mehrjährige Zahlungsstermine öffentlich versteigern.

St. Vith, den 13. September 1873.

Hilgers, Notar.

Viehmarkt zu Bütgenbach Mittwoch den 8. Oktober.

Montag den 6. Oktober cr.,
Vormittags 9 Uhr,

Verpachtung der Fischerei innerhalb der
Bürgermeistereien Erombach und Com-
mersweiler auf dem Bürgermeisterei-
Akte hiersebst.

St. Vith, den 30. September 1873.

Der Bürgermeister,
Ennen.

Einem geehrten Publikum die
ergebene Anzeige, daß mein Omnibus
von hier nach Francorchamps 6
Uhr Morgens abfährt, korrespondirend
mit dem Personenzug 7 Uhr 28 m.,
von Francorchamps und ankome-
mend 9 Uhr 19 m. in Lüttich und
8 Uhr 50 m. in Verviers. Dann
Nachmittags 2 Uhr korrespondirend mit
dem Zuge ankommend Abends 10 Uhr
in Antwerpen und 9 Uhr 30 m.
in Köln.

J. S. Blaise, sen.
an der Mühle in Malmédy.

Jahrmärkte im Kreise Malmédy und
Umgegend. (Monat Oktober.)

Dienstag den 7. Jahrmarkt in Winterst.

Mittwoch den 8. Jahrmarkt in Bütgenbach.

Samstag den 11. Jahrmarkt in Malmédy.

Mittwoch den 15. Jahrmarkt in Prüm.

Dienstag den 21. Jahrmarkt in Bütgenbach
und St. Vith.

Donnerstag den 23. Jahrmarkt in Neuenburg.

Montag den 27. Jahrmarkt in Prüm.

Freitag den 31. Jahrmarkt in Malmédy.

Jahrmärkte

im Großherzogthum Luxemburg.

Donnerstag den 2. Jahrm. in Grevenmacher.

Montag den 6. Jahrmarkt in Hosingen.

Mittwoch den 8. Jahrmarkt in Echternach.

Montag den 13. Jahrmarkt in Nambr.

und Luxemburg.

Dienstag den 14. Jahrmarkt in Zolwer
Ettelbrück.

Mittwoch den 15. Jahrm. in Niederkerfch.

und Weiswampach.

Dienstag den 30. Jahrmarkt in Wiltz
Clerf.

Donnerstag den 30. Jahrmarkt in Fels.

Geldkours.

Akt.	15. September.	Zhl.	Sg.
Preuss. Friedrichsd'or	5	20	
Ausländische Pistolen	5	15	
Zwanzigfrankstücke	5	10	
Wilhelmsd'or	5	18	
Oesterr. Silbergulden	—	19	
Holländ.	—	16	
Brab. Kronenthaler	1	16	
Engl. Sterling	6	21	
Imperials	5	15	

Fruchtpreise.

St. Vith, den 29. September	Zhl.	Sg.
Hafer per 300 Pfund	6	20
Korn per 4 Schfl.	12	25
Mischter do.	—	—
Weizen do.	16	10
Buchweizen	11	—
Kartoffeln	3	—

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepp
in St. Vith.

Kreis

Nr. 80.

Das „Kreisblatt für
Stellungen werden bei allen
Stempelsteuer 7 Sgr. 6 P.
deren Raum 1 S.

Amtdi

In Bad Ems best
aus allen Gegenden,
welche aber die Kosten
Stande sind. Die Un-
zuthun. Es werden auf
aus allen Confessionen.
das Essen von einem j
erhalten unentgeltl
und Beköstigung. Nur
pfiehlt sich, in jedem
Hospitalbad-Commission
lung die Reihenfolge f
Diese wohlthätige
Kenntniß gebracht.

Nro. 6912.

Kann sich bei Schu
die Finnenkr

Von Merte

Naturgeschich
kleiner Blasenwurm, C
siedler-Bandwurm des
diesem eine Zwischenbil
den Kopf mit diesem V
Kopf erscheint als ein
Knöpfchen an der halbi
pisch betrachtet — 4 S
doppelten Hakenfranz a
Körper ist cylindrisch, kurz
der Kopf ist bei der le
zogen, so daß der ga
der Größe einer Erbse
blase ist noch von einer
figkeit einschließenden H
Die Finne entwicke
wurms*), wenn reife C
von den Schweinen gen
dem Magen gelöst, der
derung an, gelangt in
sich da, wo die Beding
im Fleisch.

Hinsichtlich der A
in seiner gerichtlichen
Blasen 30 Tage nach
eines Hautornes haben
ausgebildet sind und de
bezüglichen Versuche m
Jahre 1869***) fortgef
ältere Schweine inficirt

*) Alle andern Urfr

geschloffen und g

**) Geh. Medizinal

Berlin 1862.

***) Jahresbericht der

pag. 66.